

<u>Anlage 1:</u> Beitrittserklärungen zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH

Beitrittserklärung zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der Deutsche GigaNetz GmbH

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbHG und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zu.

Mit dem Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH wird der Gemeinde die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit dem vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit der Deutsche GigaNetz GmbH durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Gemeinde Niederdorfelden noch für die Deutsche GigaNetz GmbH aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Umsetzungsverträgen. Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in der Gemeinde Niederdorfelden auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit der Deutsche GigaNetz GmbH unterrichtet die Gemeinde Niederdorfelden die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Gemeinde Niederdorfelden bekennt sich durch den Beitritt zu der genannten Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH zu den in Anlage 5 dieser Rahmenkooperationsvereinbarung aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Gemeinde Niederdorfelden im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden.

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Neufassung des TKG zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten.

Niederdorfelden, den		
	Klaus Büttner	Karl Markloff
	Bürgermeister	Erster Beigeordneter



Beitrittserklärung zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbHG und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zu.

Mit dem Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH wird der Gemeinde die kooperativen Ausbaus vor Ort mit eines Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Gemeinde Glasfaser Wholesale GmbH aus Niederdorfelden noch für die Deutsche Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von außerhalb Gemeinde bleibt somit frei, der Umsetzungsverträgen. Die Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in der Gemeinde Niederdorfelden auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH unterrichtet die Gemeinde Niederdorfelden die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Gemeinde Niederdorfelden bekennt sich durch den Beitritt zu der genannten Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zu den in Anlage 5 dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Gemeinde Niederdorfelden im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden.

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Neufassung des TKG zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten.

Niederdorfelden, den		
	Klaus Büttner	Karl Markloff
	Bürgermeister	Erster Beigeordneter



Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der <u>Telekom Deutschland GmbH</u>

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbHG und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zu.

Mit dem Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Telekom Deutschland GmbH wird der Gemeinde die kooperativen Ausbaus vor Ort mit den vorstehenden eines Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit der Telekom Deutschland GmbH durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Gemeinde Niederdorfelden noch für die Telekom Deutschland GmbH aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in der Gemeinde Niederdorfelden] auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit der Telekom Deutschland GmbH unterrichtet die Gemeinde Niederdorfelden die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Gemeinde Niederdorfelden bekennt sich durch den Beitritt zu der genannten Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH den in Anlage dieser und der Telekom Deutschland **GmbH** zu Rahmenkooperationsvereinbarung aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Gemeinde Niederdorfelden im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden.

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Neufassung des TKG zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten.

Niederdorfelden, den		
	Klaus Büttner	Karl Markloff
	Bürgermeister	Erster Beigeordneter



Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH Poststr. 16, c/o Regionalverband FRM, 60329 Frankfurt am Main

Gemeinde Niederdorfelden Herrn Bürgermeister Büttner Burgstraße 5 61138 Niederdorfelden Die Geschäftsführung

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: Unser Zeichen: SC

Ansprechpartnerin: Susanna Caliendo Telefon: +49 69 2577-1581 gigabit@region-frankfurt.de

15. November 2021

Beitritt zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH (Gigabitregion FRM GmbH) ist eine gemeinsame Gesellschaft des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain und der Landkreise Bergstraße, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Offenbach, Rheingau-Taunus und Wetterau sowie der Städte Offenbach und Wiesbaden.

Der Zusammenschluss umfasst damit insgesamt 138 Kommunen mit 3,4 Millionen Einwohnern, zu denen auch Ihre Kommune zählt. Erklärtes Ziel der Gigabitregion FRM ist es, den flächendeckenden Glasfaserausbau in der Region unter anderem durch eine Kooperation mit drei Telekommunikationsunternehmen beschleunigt und kosteneffizient voran zu treiben.

Die Gigabitregion FRM GmbH hat daher nach der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens Rahmenkooperationsvereinbarungen (RKV) mit den drei Unternehmen Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH abgeschlossen.

Durch den Abschluss dieser drei RKV werden die Kapazitäten der Unternehmen an die Region gebunden und gemeinsame Grundsätze für den Ausbau festgelegt. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gigabitregion FrankfurtRheinMain, für die Unternehmen ein positives und sicheres Investitionsklima durch Unterstützungsleistungen zu schaffen, beispielsweise durch standardisierte Verfahren oder digitale und verkürzte Genehmigungsverfahren. Dies stellt für beide Seiten eine verlässliche Ausbauplanung sicher.

Die zur Umsetzung des Projekts gegründete "Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH" vertritt als verfasstes Organ offiziell das Gebiet der Gigabitregion. Sie ist offizieller Vertragspartner und zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen und die beigetretenen Kommunen. Während der Ausbauaktivitäten ist die GmbH für das Prozess- und Projektmanagement sowie das Projekt-Monitoring verantwortlich, überwacht die Qualitätssicherung und moderiert in Konfliktfällen.

60329 Frankfurt am Main



Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts ist es nun wichtig, dass die Kommunen in der Gigabitregion FRM den ausgehandelten RKV beitreten, um gemeinsam als Region den flächendeckenden Glasfaserausbau beschleunigt voranzubringen. Gerne möchten wir auch Sie dazu aufrufen, sich der Gigabitregion FRM und den drei RKV anzuschließen.

Durch einen Beitritt wird den Kommunen der kooperative Ausbau mit den genannten Unternehmen unter den Rahmenbedingungen der RKV eröffnet sowie die Unterstützung der Gigabitregion FRM GmbH im Glasfaserausbau zugesichert. Es entstehen keinerlei Pflichten für die Kommune durch einen Beitritt. Dieser ist zudem mit keinerlei Kosten für Sie verbunden.

Über einen Beitritt Ihrer Kommune zur Gigabitregion FRM und den RKV würden wir uns sehr freuen. Um Ihnen den Prozess zu vereinfachen, legen wir diesem Schreiben einen USB-Stick mit den entsprechenden Beschlussvorlagen für Ihre Gremien sowie den notwendigen Beitrittsunterlagen bei.

Aus juristischen Gründen weisen wir an dieser Stelle auf die strenge Vertraulichkeit der drei beiliegenden Rahmenkooperationsvereinbarungen hin. Es ist auch im Zuge Ihrer ggfs. intern notwendigen Beschlussfassungen nicht gestattet, die Ihnen vorgelegten Rahmenkooperationsvereinbarungen öffentlich zu machen. Eine Erörterung der Inhalte der Vereinbarungen ist bei Bedarf ausschließlich im nicht öffentlichen Teil Ihrer jeweiligen zu befassenden Gremien gestattet.

Weitere Informationen zum Projekt und der Gesellschaft finden Sie zudem auf der Webseite des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain unter www.region-frankfurt.de/gigabitregion.

Sollten Sie Rückfragen haben, steht Ihnen das Team der Gigabitregion FRM GmbH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mi Jusde

Iris Schröder

Geschäftsführerin

Gigabitregion FRM GmbH

Thomas Horn

Aufsichtsratsvorsitzender

Ruman Your

Gigabitregion FRM GmbH